

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

## Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Robold“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Der Preis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen hat der Bevölkerung keinen Anspruch auf Weiterleitung oder Nachlieferung der Zeitung ob Nachahmung d. Verlagspreises.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Anzeigen werden an den Schreinertagen bis 10 Uhr in die Veröffentlichung übernommen.  
Die Veröffentlichung des Anzeigen-Blattes wird bei einstweilen Änderung einer Nummer vorher bekannt gegeben.  
Jeder Anspruch auf Nachtrag erlischt, wenn die Anzeigenvorlage durch Klage eingezogen werden muss oder wenn die Auftraggeberin denkt.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Nummer 83

Sonntag, den 10. August 1924

23. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

Am Verfassungstag — 11. August d.s. Jz. — werden die Diensträume im Rathause geschlossen.

Dringende Angelegenheiten — auch in der Girokasse — können vormittags 11—12 Uhr erledigt werden.

Ottendorf-Okrilla, den 9. August 1924.

### Der Bürgermeister.

#### Betreten der Fluren.

Das unbefugte Betreten fremder Felder und Wiesen ist verboten. Wer solche Grundstücke betritt, bevor sie abgetrennt sind, oder die eingestrichen sind oder deren Betreten durch Warnzeichen unterfragt ist, wird mit Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis 14 Tagen bestraft (§ 368 Abs. 2 RStGB.). Die gleiche Strafe tritt auf Antrag auch in allen anderen Fällen ein, in denen Felder und Wiesen unbefugtweise betreten werden (§ 18 des Forst- und Feldstrafgesetzes).

Im Interesse der ungeklärten der Allgemeinheit dienenden landwirtschaftlichen Erzeugung wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Dresden vom 24. Juli d.s. Jz. auf diese Bestimmungen hingewiesen.

Ottendorf-Okrilla, den 9. August 1924.

### Der Bürgermeister.

#### Herrliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 9. August 1924.

Der 11. August ist kein gesetzlicher Feiertag. Den Zähnern ist es überlassen, zu bestimmen, ob und wie der Verfassungstag gefeiert werden soll. In Sachsen gilt der 11. August nur als Feiertag für die Behörden, nicht aber als gesetzlicher Feiertag mit allgemeiner Arbeitsruhe.

Der 10. d. M. ist der Tag des Laurentius, der bei der Christenverfolgung des Jahres 258 auf einem Ross schändig gebraten und in Rom in einer nach ihm benannten Katakomben beigesetzt wurde. In den Nächten um den Laurentiusstag mehren sich die Sternschnuppenregen am Himmel in ganz außergewöhnlicher Weise. Schon in alten Kirchenkalendern wird dieser Sternschnuppenstrom unter dem Namen der „feurigen Läden des heiligen Laurentius“ bezeichnet. Der Ausstrahlungspunkt der Sternschnuppen des August liegt im Sternbild Perseus, weshalb man sie auch Perseiden nennt. Die Intensität der Sternschnuppen wechselt in den verschiedenen Jahren ganz erheblich. Astronomen, die die Sternschnuppen regelmäßig beobachtet haben, beweisen, daß man für dieses Jahr mit besonders starken Sternschnuppenfällen rechnen darf. Da bekanntlich jeder Mensch, den man auspricht oder sich deutl., wenn man eine Sternschnuppe sieht, in Erfüllung gehen soll, hätten wir in diesem Jahre also die beste Aussicht, reüssig glücklich zu werden. Außer dem August ist als Sternschnuppenmonat noch der November berühmt. Da der Ausstrahlungspunkt der Sternschnuppen des Novembers das Sternbild des Widders ist, nennt man diese winterlichen Sternschnuppen Widders.

Bekanntlich war im Oktober 1922 im hiesigen Bierhaus eingebrochen worden. Jetzt ist dieser Einbruchsstahl insofern aufgelöst worden, als im Polizeipräsidium in Dresden damals geraubte Gegenstände unter den Sachen wieder gefunden sind, die einem Freitaler Einbrecher abgenommen wurden. Auch der Wandschließstahl im Pfarrhaus Kesselsdorf ist durch diesen Einbrecher erworben.

Es geht wirklich dem Herdt entgegen, verschiedene Sünden verlossen uns bereits, auf den Feldern und in den Gärten wirbs bis zum Monatsende leerer und leerer. Die Tagelänge verlängert sich von 15 Stunden 2 Minuten im Monatsanfang auf 18 Stunden 38 Minuten zum Ende des Monats. Durch die Nacht ihre Dauer von 8 1/2, auf 10 1/2 Stunden. Für den nun begonnenen Herbstmonat brauchen wir baldigst heiße Witterung brauchen, noch den Sprichworten: „Gibt's im August rechten Sonnenschein, so wird die Ernte besser sein.“ „August ohne Feuer, macht Brot teuer.“

Saatenstand in Sachsen. Wie von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, sind nach einer längeren Trockenperiode im Monat Juli, bei der es am Tage ziemlich heiß und in der Nacht empfindlich kühl war, am 22. und 24. Juli heftige

Gewitter aufgetreten, die zwar den durchdringende Feldfrüchte längstens erneut Niederschläge gebracht, aber auch in einigen Bezirken durch Hagel, Schlag und starke Regengüsse erheblichen Schaden verursacht haben, so daß stellenweise bis 90 v. H. der Getreidernte vernichtet worden sind. Die üppiger bestandenen Winter- und Sommersaaten haben sich auch in den Bezirken, die nicht von Hagel betroffen worden sind, infolge Sturm und Regen oft sehr gelagert, so daß das Abmahlen derselben vermehrte Arbeitskräfte erfordert. Auf leichten Sandböden und hochsitzenden Stellen sind die Holzfrüchte durch die große Trockenheit und die teilweise sehr heißen Tage im Juli zur Rotreife getrieben worden. Von tierischen Schädlingen machen sich Droschwimer, Räuberblattmäuse, Weizenhalbmäuse, Eingeringe und auch vereinzelt Räuse unliebsam bemerkbar, während von pflanzlichen Schädlingen Schmieden, Steinbrand, Flugbrand, Wegegebit und Ringel oder Kreuzelkrankheit besonders erwähnt seien. Den Nachfrüchten kann die leichten Niederschläge sehr zu schaden; die Noten haben sich in vielen Bezirken gehoben. Allerdings gibt es auch Bestände, die durch Eingeringesträuch sehr mitgenommen waren und die noch nicht recht befriedigen. Auf den Rübengebieten hat außerdem die Blattwespe viel Schaden verursacht und in den Kartoffelschlägen macht sich neuerdings wieder die Kartoffelkrankheit bei einigen Sorten recht unliebsam bemerkbar. Der zweite Schnitt Klee wählt infolge der Trockenheit und häufiger Nächte nur spärlich nach; ein Teil davon wird aus diesem Grunde zeitig umgebrochen. Lieber Grünfuttermangel wird häufig gesezt; stellenweise ist man genötigt, schon die Wintervoordekte an Haushälter anzugeben. Die Heuernte war zumeist reichlich; das Futter ist auch in gutem Zustande unter Dach und Fach gebracht worden. Der Grünmetanzug ist sehr verzweigt; auf zeitiger abgeernteten und bewohnten Wiesen ist er besser als auf den während der Trockenheit geernteten Wiesen.

Die Bienen schwärmen. Nicht jeder Grundstückseigentümer ist ohne weiteres berechtigt, einen Bienenschwarm, der sich in seinem Grundstück festgesetzt hat, als sein Eigentum zu betrachten. Nach § 961 des B. G. ist ein Bienenschwarm erst dann heizenlos, wenn der Eigentümer ihn nicht unverzüglich verfolgt oder wenn er die Verfolgung aufgibt. Nach § 962 darf der Eigentümer des Bienenschwams bei Verfolgung des Schwams fremde Grundstücke betreten. Macht der Grundstückseigentümer Schwierigkeiten oder leistet gar Widerstand, wenn der Imker bei Verfolgung seines Schwams das Grundstück betreten will, so wird er dem Imker schadensersatzpflichtig, wenn der Schwarm davon fliegt oder zugrunde geht. Selbstverständlich kann auch der Grundstückseigentümer Fisch verlangen, wenn der Imker beim Fangen des Schwams, Pflanzen, Bäume, und dergleichen beschädigt.

Nr. 23 der „Neuen Illustrierten“ bietet dem Leser außergewöhnlich zahlreiche und vielseitige Bilder. Das Titelbild weist auf die Einzelheit hin, illustrierte Artikel führen durch den Botanischen Garten und das Spielerparadies Monte Carlo. Ein Besuch in der Eisfabrik wird sicher jedem in der Sonnenenglut angenehm sein. Sehr interessante Bilder vom Tage und Allerlei aus aller Welt vervollständigen neben dem Roman den Inhalt.

Dresden. Bei einem Dienstagabend gelang es einem hiesigen Kriminalbeamten, den ihm von Autisten bekannten und längst geflüchteten Einbrecher Kurt Honke, Schlosser aus Mühlitz, festzunehmen. Honke kommt zu einer ganzen Anzahl Wohnungseinbrüchen, die in den Monaten Juni und Juli in hiesiger Stadt verübt wurden, in Frage. Bei dem einen Einbruchsfälle war Honke von der heimkehrenden Wohnungsinhaberin überrascht worden. Sie hatte ihm noch die gekohlten Sachen abnehmen können, er selber war aber entkommen.

Kesselsdorf. Auf der Strecke Wildau-Freital entgleiste am Dienstag nachmittag auf der großen Straßenbrücke über der Straße Bautzen-Kesselsdorf ein Pkw-Wagen der Kleinbahn Wildau-Freital. Der Wagen wurde gestoppt und mußte auf diesem Stückstrecke bis gegen 8 Uhr abends durch Umstiege aufrecht erhalten werden.

Dohna. Die seit längeren Monaten verfehlte Bürgermeisterstelle wurde am 9. August wieder besetzt, und zwar durch die Wahl des Regierungs-Obersekretärs Vorwiger im Arbeitsministerium in Dresden. Er erhält von 17 Stimmen 12.

Kreischa. Bekanntlich ist der hiesige Gemeinde-

sekretär Dehmichen, der eine Reise in die Alpen unternommen hatte, von einer Klettertour nicht zurückgekehrt. Nun möglicherweise am Königssee, bei Bergisgaden, gefunden worden. Ob Dehmichen abgeführt oder auf andere Weise verschwunden ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

Riesa. Am Mittwoch vormittag hat eine hiesige Schlossereiherrin ihre beiden 3-jährigen Kinder und sich in ihrer Wohnung auf der Bahnhofstraße eingeschlossen und den Gasbahn geschlossen in der Absicht, sich und ihre beiden Kinder auf diese Weise ums Leben zu bringen. Die Hausbewohner haben aber die Kinder wimmern hören und Gasgriffen im Hause wahrgenommen. Sie haben deshalb die Wohnung öffnen lassen und alle drei Personen bewußtlos vorgefunden. Sie sind mit dem städtischen Sauerstoffapparat im Befehl des Arztes ins Leben zurückgerufen worden. Lebensgefahr besteht nicht mehr.

Görlitz. Die Bergarbeiter Wilhelm Kurt Höllig und Friedrich Karl Giese beschädigten während einer Eisenbahnsaft einen Personenwagen 4. Klasse indem sie aus reiner Beschränkung eines Fenstergurts abriß, Zugriffe abschraubten und eine Fensterscheibe einschlugen. Für ihre Handlungsweiße wurden die Täter vom hiesigen Amtsgericht mit je 12 Tagen Gefängnis bestraft.

Leipzig. Ein früherer Zigarettenverkäufer, der zu seinen Kunden meist Gaswirte zählt, bringt jetzt Reparaturen in folgender Weise an den Mann: Er sucht einen ihm bekannten Wirt auf und borgt diesen um einen Geldbetrag — 15 Mark meistens — an, und gibt ihm eine anscheinend goldene Armbanduhr, die angeblich 60 Mark wert ist. Er lädt sich aber dann nicht wieder sehen. Bei einer näheren Prüfung stellt sich der Schwindel heraus. Es wird vor dem Manne gewarnt.

Am Mittwoch nachmittag waren zwei maskierte Männer der in der Landstraße 42 wohnhaften Schlosserei ein. Anfangs, die ihnen auf ein Klingeln und lautes Klopfen die Korridorstür zu ihrer Wohnung geöffnet hatte, nach einer kurzen Frage ein schwarzes Tuch über den Kopf und schlugen sie mit einem schweren Gegenstand nieder. Dann durchschlugen die beiden Räuber die Wohnung nach Geld. Die überfallene Frau ist infolge des heftigen Schlages auf den Kopf bettlägerig.

Görlitz. Auf einstimmigen Beschluß der Stadtverordneten wird in Görlitz vom 1. Oktober an die kostenlose Totenbestattung eingeführt.

Hartmannsdorf. Als am Dienstag mittag, die Bimbacher Staatsstraße in außergewöhnlich schneller Fahrt hereinkommend, das Automobil des Kaufhausbesitzers B. aus Mittweida einem landwirtschaftlichen Wagen ausweichen wollte, geriet der Kraftwagen an eine Warnungstafel, überfuhr sie und stürzte die Böschung hinab. Während das Automobil nur wenig beschädigt wurde, erlitt der Besitzer eine Rückwärtsschläge, ein mitfahrender Herr aus Burgstädt einen Schädelbein- sowie mehrere Rippenbrüche und eine Augenverletzung. Der Chauffeur und der zehnjährige Sohn des Besitzers kamen mit einem blauen Auge davon.

Chemnitz. Ein Angestellter der hiesigen Handelsvereinigung ist auf eigenartige Weise ums Leben gekommen. Als er auf seinem Fahrrade im Rücken eine Flasche mit Karbolösung beförderte, ließ die Flasche aus noch unbekanntem Grunde aus, und die herausfließende Säure verbrannte den Augeklagenlos am Rücken so schwer, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er seinen schweren Verletzungen erlag. Der Verunglückte ist der 18jährige Markthäuser Fritz Gehler.

Der 15 Jahre alte Heinz Martin, Sohn der hiesigen Klempnerwitwe Martin, war seit dem 9. Mai dieses Jahres spurlos verschwunden. Vor kurzem fragte nun die Mutter bei der Kriminalpolizei in Hannover an, ob etwa unter den gesammelten Kleidungsstücken der Sohn Harrmann sich Sachen ihres Sohnes befinden. Daraufhin wurde der Mutter mitgeteilt, daß man eine Schädelmühle gefunden habe, in die die Buchstaben H. M. eingelangt sind. Die Mutter fuhr nun nach Hannover und stellte fest, daß die Mütze ihrem Sohne gehörte.

### Kirchennachrichten.

Sonntag, den 10. August 1924.

Born. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Verfassungseier. Abends 8 Uhr Jugendvereinigung im Leichhaus.